

Protokolleintrag vom 22.08.2001

2001/298

**Einzelinitiative von Gallus Cadonau vom 5.6.2001:
Gestaltung Rigiplatz, „Alter Löwen“**

Text und Begründung sind dem Rat am 14. Juni 2001 in vollständigem Wortlaut zugestellt worden (vergleiche Protokoll-Nr. 3958/2001).

Gemäss Zuschrift des Stadtrates vom 4. Juli 2001 ist die Einzelinitiative formell zulässig und unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Rat hat festzustellen, ob mindestens 42 Mitglieder des Gemeinderates eine materielle Prüfung wünschen (Art. 109 Abs. 4 GeschO GR).

Der Rat diskutiert die Einzelinitiative.

Für eine materielle Prüfung der Einzelinitiative stimmen 60 Ratsmitglieder, womit das Quorum erreicht ist.

Die Einzelinitiative wird dem Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen (Art. 109 Abs. 5 GeschO GR).

Mitteilung an den Stadtrat und an Gallus Cadonau, Culmannstrasse 53, 8006 Zürich.